

Klubunterkunft der OLG Biberist SO vom 3.-10. August 2019 an der SOW in Gsteig

## Liebe OLG Biberist SO Mitglieder

Auf Grund der Erfahrungen der früheren Jahre hat der Vorstand der OLG Biberist am 10. Dezember 2017 das Ferienhaus «Heitimatte» in Gsteig vom 3.-10. August 2019 während der Zeit der swiss-o-week 2019 reserviert. Vielen Dank Lisa für die Suche und die Reservation dieser ausgezeichnet gelegenen Unterkunft. Die OLG Biberist SO hat eine Vorauszahlung von 900.- geleistet. Eine Restzahlung von 2'660.- müsste 15 Tage vor dem Aufenthalt getätigt werden.

Die swiss-o-week 2019 findet zu einer nicht für Alle idealen Zeit statt: Letzte Schulferienwoche, Lehrpersonen haben zum Teil Pflichttage während der letzten Ferienwoche, andere bekommen in dieser Zeit vom Arbeitgeber keine Freitage, ....

Die Miete dieses Ferienhauses (Bettenzahl 64) setzt die Selbstversorgung voraus, verbunden mit Arbeit für die Gemeinschaft: Einkaufen, Kochen, Tisch decken, Abwaschen, Putzen am Ende der Woche, ...

Der Rücklauf zu dieser Klubferienwoche hält sich bis jetzt leider in Grenzen. Es haben sich lediglich 14 Personen angemeldet. Dies erachtet der Vorstand als zu gering, um dieses grosse Haus zu bewohnen. Auch die Suche nach einem anderen Klub, welcher die Unterkunft mit uns teilen würde, ist mit Aufwand verbunden.

Aus diesem Grund überlegt sich der Vorstand, die Miete dieses Hauses zu annullieren und falls erwünscht, eine kleinere Unterkunftsmöglichkeit in der Jugi oder in einem kleinen Hotel mit guter Erreichbarkeit zu organisieren, falls dies jetzt noch möglich ist.

Hier die Annullationsbedingungen:

Bei Widerruf der «verbindlichen Zusage» wird eine Bearbeitungsgebühr von 120.- verrechnet. Der Rücktritt vom Mietvertrag muss schriftlich an die Alcide Saladin-Stiftung erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels. Tritt eine Gruppe vom Vertrag zurück, werden folgende Rücktrittsgebühren in Rechnung gestellt:

Ab Vertragsabschluss bis 20 Wochen vor Ankunft: CHF 300.-

Falls sich bis zur GV 2019 nicht noch weitere Mitglieder anmelden, wünscht sich der Vorstand der OLG Biberist SO an der GV einen Grundsatzentscheid zu diesem Thema. Die OLG würde durch die Annullation CHF 420.- verlieren, andererseits hätten wir für dieses Haus keine weiteren Verpflichtungen mehr.

Die OLG Biberist SO stellt zusammen mit der OLC Omström die Startequipe des Start II an der SOW. Auch hier fehlen die notwendigen Zusagen, sich zu engagieren. Wer laufen will, dem soll dies ermöglicht werden. Benötigt werden noch min. 10 Helfer, resp. 5 vollamtliche Starthelfer sowie ein Chauffeur / eine Chauffeuse. Die Erlöse werden zur Deckung der Kosten aufgewendet. Die Kosten für Unterkunft und Transporte werden durch den Verein übernommen.

Euer Vorstand